

MARKT TRIEFENSTEIN
AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

Sitzung am: 12.12.2023

Die Sitzung war - öffentlich -

4 Bebauungsplan "Remlinger Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Markt Triefenstein, Ortsteil Homburg, Billigung des Entwurfes, Durchführung formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2022, ist der Verfahrensschritt „Aufstellungsbeschluss“ für den Bebauungsplan „Remlinger Straße“ bereits gefasst worden.

Nach Erstellung des Entwurfes, muss dieser nun vom Marktgemeinderat gebilligt werden und der nächste Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Der Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Vorentwurf. Es wurden noch die gewünschten Änderungen des Marktgemeinderates hinsichtlich der öffentlichen Parkflächen sowie die Ergebnisse der Bodenuntersuchung eingearbeitet. Für die reservierte Fläche einer Arztpraxis wären weitere Stellplätze nachzuweisen auf dem Privatgrund. Reserviert ist die Fläche hinter der Parkreihe.

Homburg a. Main | Markt Triefenstein
Bebauungsplan Nr. 40 "Remlinger Straße"



Vollständige Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat im RIS bereitgestellt.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, aus den beiden rechten Baugrundstücken ein einziges zu machen und somit statt 4 Gebäuden nur 3 Gebäude zu errichten, damit genügend Parkplätze für die geplante Arztpraxis vorhanden seien.

BGM Deckenbrock erklärt, dass die Detailplanung bei der Gemeinde liege. Auch habe die Arztpraxis bereits ihre Wünsche für die Größe des Baugrundstücks geäußert und die notwendige Anzahl der Stellplätze laut Stellplatzsatzung könne auf dem anvisierten Grundstück voraussichtlich nachgewiesen werden.

Auf Nachfrage von GR Virnekäs wie groß die Fläche für die Arztpraxis ist, erläutert Herr Kuhn, dass es sich um eine Gesamtfläche von 2.500 qm handelt und davon 431 qm für das Gebäude der Arztpraxis geplant wird. Erst in der Detailplanung nach dem Beschluss, können die Parkflächen genaustens geplant werden.

BGM Deckenbrock erläutert, dass nur innerhalb der blauen Markierungen gebaut werden kann. Der gestrichelte Bereich vor den Grundstücken wurde auf Wunsch des Gremiums als zusätzliche Parkflächen eingeplant und die Bauherren können den roten Bereich ebenfalls für Parkflächen nutzen.

GR Virnekäs gibt zu verstehen, dass die Parkplatzsituation in diesem Bereich allgemein schwierig sei und dass auch in näherer Umgebung nach einer Ausweichfläche als Zusatz geschaut werden sollte.

Die Vorsitzende versichert, dass auch die Gemeinde Interesse an ausreichend Parkflächen habe, um ein Verkehrschaos zu vermeiden. Doch werde es im Vertretungsfall immer wieder zu Engpässen kommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf vom 12.12.2023 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Für die Richtigkeit des Auszugs

Triefenstein, 18.12.2023


i.A. Kuhn

